

Leitfaden Führungszeugnis

Für Personen, die sich in Freiburg in der Flüchtlingshilfe engagieren wollen, ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtend. Dieses ist für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe kostenfrei.

1. Beschaffung des Führungszeugnisses

Grundsätzlich werden alle aktiven Helferkreise, die mit Ehrenamtlichen arbeiten, in der Stadt Freiburg durch das Amt für Migration und Integration, Abteilung 2, dem Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung (Bürgeramt) gemeldet.

Ehrenamtliche Helfer*innen beantragen bei ihrem jeweiligen Helferkreis mittels Antrag beim Bürgeramt auf der Webseite der Stadt Freiburg unter http://www.freiburg.de/servicebw/Fuehrungszeugnis_ehrenamtlich.pdf ein Führungszeugnis.

Mittels Unterschrift und - wenn vorhanden - eines Stempels, bestätigt eine verantwortliche Person des Helferkreises oder der Einrichtung, dass der/die Antragsteller*innen für den Helferkreis ehrenamtlich tätig sein möchten.

Der/die Antragsteller*innen leiten das vollständig ausgefüllte Antragsformular mit einer Kopie des Personalausweises an das Amt für öffentliche Ordnung per Mail buergeramt@stadt.freiburg.de oder nehmen persönlichen Kontakt zu Frau Farrenkopf oder Herrn Laule im Bürgeramt, Basler Straße 2, 79100 Freiburg auf.

Es ist auch möglich, Anträge gesammelt über den Helferkreis beim Bürgeramt abzugeben.

Das Führungszeugnis wird dem Antragsteller per Post direkt zugeleitet; daraufhin wird das Führungszeugnis einem Verantwortlichen im Helferkreis zur Kenntnis gebracht.

Vom Helferkreis wird der Eingang des Führungszeugnisses bestätigt; woraufhin die Aufnahme der ehrenamtlichen Tätigkeit beginnen kann.

2. Gültigkeit und Rechtlicher Hinweis

Sollte Ihnen bereits ein erweitertes Führungszeugnis vorliegen, dann darf dieses nicht älter als drei Monate sein. Der Gesetzgeber hat die Gültigkeit auf 5 Jahre nach Ausstellungsdatum begrenzt.

Die Stadt Freiburg übertrifft mit der Vorlagepflicht des erweiterten Führungszeugnisses die gesetzliche Verpflichtung aus § 72 a Abs. 3 und Abs. 4 SGB VIII.

Bitte beachten Sie, dass mit der Einsichtnahme durch Dritte in Ihr Führungszeugnis ein Eingriff in Ihre persönlichen Daten erfolgt.

Die Stadt Freiburg selbst übernimmt keinerlei Haftung.

Ansprechpartner: Koordination der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe

Antje Reinhard
antje.reinhard@stadt.freiburg.de
Tel: 201-6339

Thomas Tritschler
thomas.tritschler@stadt.freiburg.de
Tel: 201-6344